

[Virtuelles Amt](#)[Stadtplan](#)[Fahrplanauskunft](#)[Kontakte zur Stadt](#)[Notrufe & Hotlines](#)[Bezirke](#)[Bildung](#)[Forschung](#)[Freizeit](#)[Gesundheit](#)[Kultur](#)[Medien](#)[Menschen](#)[Politik](#)[Soziales](#)[Stadtentwicklung](#)[Tourismus](#)[Umwelt](#)[Veranstaltungen](#)[Verkehr](#)[Verwaltung](#)[Wirtschaft](#)[Wohnen](#)[Newsletter anfordern](#)[Bestellservice](#)[Webcams](#)[Diskussionsforen](#)[Jobbörse](#)[Rechtswissenschaften](#)[Vergabeverfahren](#)[Wien in Zahlen](#)

Gefahrenzeichen gemäß § 50 StVO 1960

Gefahrenzeichen werden auf Autobahnen zirka 250 bis 400 Meter und auf anderen Straßen zirka 150 bis 250 Meter vor der Gefahrenstelle angebracht.



§ 50/8: "Fahrbahnverengung"

Diese Zeichen kündigen eine beidseitige, linksseitige und rechtsseitige Verengung der Fahrbahn an.



§ 50/9: "Baustelle"

Dieses Zeichen zeigt Arbeiten auf oder neben der Straße an.



§ 50/10: "Schleudergefahr"

Dieses Zeichen zeigt Stellen an, auf denen auf der Fahrbahn bei besonderen Verhältnissen Gleitgefahr besteht. Auf einer Zusatztafel kann die Ursache der Gleitgefahr angekündigt werden.



§ 50/10a: "Seitenwind"

Dieses Zeichen zeigt Stellen an, auf denen häufig starker Seitenwind auftritt, dessen Stärke und Richtung durch einen Windsack angezeigt werden kann. Der auf dem Verkehrszeichen abgebildete - immer nach rechts weisende - Windsack sagt nichts über die tatsächliche Windrichtung aus.



§ 50/10b: "Steinschlag"

Dieses Zeichen kündigt einen Straßenabschnitt an, wo mit Steinschlag und daher auch mit Steinen auf der Straße zu rechnen ist.



§ 50/10c: "Flugbetrieb"

Dieses Zeichen kündigt einen Straßenabschnitt an, wo mit tieffliegenden Luftfahrzeugen zu rechnen ist.



§ 50/11: "Fußgängerübergang"

Dieses Zeichen kündigt einen Schutzweg an.



§ 50/11a: "Radfahrerüberfahrt"

Dieses Zeichen kündigt eine Radfahrerüberfahrt an.



§ 50/12: "Kinder"

Dieses Zeichen zeigt Stellen an, wo sich häufig Kinder aufhalten, zum Beispiel in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen.



§ 50/13a: "Achtung Tiere"

Dieses Zeichen zeigt den Beginn eines Gebietes an, in dem mit unbegleiteten Weidetieren zu rechnen ist.